

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur.: G. Müller.

Montag den 27. Juni.

I n l a n d.

Berlin den 23. Juni. Se. Excellenz der Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmarkt, ist aus dem Ruppinschen hier angekommen.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist nach Schlessien, und der Kaiserl. Russische Staatsrath und Kammerherr, Fürst Trubezkof, nach Eger von hier abgegangen.

Das am 20. Juni ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält ein Gesetz wegen Bestrafung derjenigen Vergehungen, welche die Uebertretung der — zur Abwehrung der Cholera — erlassenen Verordnungen betreffen, welches folgendermaßen lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. In Erwägung, daß es nothwendig ist, den wegen Abwendung der im benachbarten Auslande ausgebrochenen Cholera bereits von Uns getroffenen Maaßregeln die pünktlichste Befolgung zu verschaffen, und daß dieser Zweck nur durch nachdrückliche und schnelle Bestrafung derjenigen, welche die in den diesfalls erlassenen Verordnungen und Instruktionen enthaltenen Vorschriften verletzen, möglichst erreicht werden kann, setzen Wir hierdurch Folgendes fest:

§ 1. Alle diejenigen, welche die gezogenen Cordons oder Sperrungslinien auf anderen, als den durch die angeordneten Quarantaine-Anstalten dazu bestimmten Wegen überschreiten wollen oder über-

schritten sind und auf den Zuruf und die Androhung der daselbst stationirten Wachen oder Patrouillen nicht sofort zurückbleiben oder sich zurückbegeben, setzen sich, außer der sonst noch verwirkten gesetzlichen Strafe der Landesbeschädigung, dem Gebrauche des Waffens aus, und sie können ohne weitere Rücksicht auf der Stelle niedergeschossen werden.

§ 2. Wer mit Hintergehung der Wachen und Patrouillen oder unter Vereitelung der Kontumaz die Cordons oder Sperrungslinien übertreten hat, wird als Landesbeschädiger angesehen und mit mehrjähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt, welche, nach Maaßgabe der daraus entspringenden Gefahr, bis auf zehn Jahre erhdht und im Falle eines wirklich dadurch entstandenen Nachtheils bis zur Todesstrafe ausgedehnt werden kann. (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 20. §§. 691. 780. 1495.)

§ 3. Nach gleichen Grundsätzen werden diejenigen bestraft, welche sich aus den Kontumaz-Anstalten oder gesperrten Dörfern und Häusern verbotmäßig entfernen.

§ 4. Jede Theilnahme an den §§. 1. bis 3. bezeichneten Vergehen, wohin auch die Aufnahme von nicht legitimirten Fremden, ingleichen ihrer Waaren und Effekten, nicht minder die Gewährung von Transportmitteln für dieselben gehört, gleichwie die unterlassene sofortige Anzeige von der erlangten Wissenschaft der gedachten Vergehen, zieht nach dem Grade der eintretenden Verschuldung, so wie hinsichtlich auf die den Uebertreter selbst treffende Ahndung, ein- bis mehrjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe nach sich. (S. 64. l. 2. des Allgemeinen Landrechts.)

§ 5. Insbesondere sollen Gastwirthe und Tabakisten, so wie Inhaber von Schlafstellen, welche

dergleichen ein- oder fortgeschlichene Personen und deren Effekten beherbergen, außer der sie nach den bestehenden Polizeigesetzen treffenden Strafe, mit der Strafe der Landesbeschädiger (§ 2.) belegt und des Fortbetriebes ihres Gewerbes für immer verlustig erklärt werden.

§. 6. Verbotener Verkehr mit infizierten oder abgesperrten Ortschaften u. Gegenden unterliegt der auf Landesbeschädigung gesetzten Kriminalstrafe. (§. 2.)

§. 7. Diejenigen, welche in den Fällen, wo Orts-Commissionen errichtet sind, von wichtigen Erkrankungs- oder unerwarteten Sterbefällen nicht sofort Anzeige gemacht oder zur Beerdigung eines Verstorbenen ohne ärztlichen Begräbnisschein beitragen haben, trifft eine, den Umständen nach auf zwei Monat bis auf zwei Jahr zu arbitrende, Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe.

§. 8. Mit gleicher Strafe werden diejenigen belegt, welche die örtlich erforderliche Hülfe bei der Ausführung polizeilicher Maaßregeln verweigern.

§. 9. Medizinal-Personen gehen in dem im §. 8. bezeichneten Falle außerdem der Praxis in unseren Staaten verlustig.

§. 10. Gegen diejenigen, welche aus den Kontumaz-Anstalten, aus gesperrten Häusern oder aus Kastellen, Hospitälern und dergleichen, Sachen entwendend, soll, neben der Strafe des unter erschwerten Umständen begangenen Diebstahls, auf die höchste Strafe der Landesbeschädigung erkannt, wosern aber durch den Vertrieß der gestohlenen Sachen die Ansteckung bewirkt oder vermehrt seyn sollte, die Todesstrafe gegen sie verhängt werden.

§. 11. Dienstvergehungen der Militairpersonen, welche zur Verhütung des Einschreitens oder der Verbreitung der Cholera kommandirt worden, sie mögen zum stehenden Heere oder zur Landwehr gehören, sind als zu Kriegzeiten begangen anzusehen, weshalb insbesondere Schildwachen bei Uebertretung ihrer Pflichten und der ihnen erteilten speziellen Instruktionen mit der in den Kriegs-Artikeln §. 14. angeordneten sechsmonatlichen bis zweijährigen Festungsstrafe, und diejenigen, welche das Einschleichen oder Entweichen verdächtiger Personen oder die Durchbringung von Waaren und Effekten begünstigen, mit der im §. 25. der Kriegs-Artikel angedrohten mehrjährigen Festungsstrafe, die bis zum Tode verschärft werden kann, bestraft werden. — Der höhere und höchste Grad der Strafe wird verwirkt, wenn durch die militairischen Dienstvergehungen eine Uebertretung der polizeilichen Anordnungen wider die Abwendung oder Verbreitung der Cholera veranlaßt oder befördert worden ist.

§. 12. Auch gegen Posten und Wachen aus dem Civilstande soll diese Strafe zur Anwendung kommen, und müssen dieselben mit den polizeilichen Anordnungen, deren Beobachtung dem kommandirten Militair, so wie den bürgerlichen Wachtposten ob-

liegt, imgleichen mit dem Inhalte der §. 17. allegirten Kriegs-Artikel, mittelst spezieller Instruktion genau bekannt gemacht werden.

§. 13. Die Dienstvergehungen der bei den Orts-Commissionen, Kontumaz-Anstalten, Kastellen u. s. w. angestellten Civilbeamten, ingleichen der örtlichen Polizeibehörden, zu welcher Kategorie auch die wissentliche Begünstigung oder Theilnahme an den §§. 1. bis 6. incl. bezeichneten Vergehen gehört, werden nach den allgemeinen kriminalrechtlichen Bestimmungen beurtheilt, jedoch wird jederzeit auf das höchste Strafmaaß erkannt, welches nach Befinden der Umstände und der durch ihre Pflichtwidrigkeit entstandenen Gefahr bis auf lebenswieriges Gefängniß und selbst bis zur Todesstrafe verschärft werden kann.

§. 14. Wider die §§. 11. und 12. bezeichneten Individuen tritt kriegsrechtliches Verfahren vor den Militair-Gerichten ein. — Dagegen bleibt die Untersuchung und Bestrafung aller sonstigen in dem gegenwärtigen Gesetze aufgeführten Vergehen dem kompetenten Civil-Gerichte nach näherer Vorschrift der Kriminal-Ordnung überlassen, und werden die Inculpäten — sobald sie der nöthigenfalls vorher anzuordnenden Kontumaz unterworfen worden sind — dahin abgeliefert.

§. 15. Die Untersuchung soll in allen Fällen so summarisch als möglich geführt, mit größter Beschleunigung ununterbrochen fortgesetzt, auch am Schlusse derselben nur eine Defension zum Protokoll verstatet und das Erkenntniß längstens binnen drei Tagen abgefasset werden.

§. 16. Wegen der Nothwendigkeit der vor der Publikation der Urtheile etwa einzuholenden Bestätigung hat es bei den diesfalls vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

§. 17. Nach erfolgter Publikation der Erkenntnisse werden die zu Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafen verurtheilten Inculpäten, wosern sie sich im Arrest nicht selbst zu erhalten im Stande sind, sofort und ohne Hinsicht des ergriffenen Rechtsmittels zur Verbüßung ihrer Strafe abgeliefert und nur die Vollziehung der etwa wider sie erkannten körperlichen Züchtigung bis zur erfolgten Rechtskraft des Urtheils ausgesetzt.

Wir befehlen sämmtlichen Behörden, so wie allen Unseren Unterthanen und überhaupt Allen, die es angeht, insonderheit allen denjenigen, welche die §. 1. gebachten Cordons und Sperrungslinien berühren oder denselben sich nähern, sich nach gegenwärtigen Gesetze gemessenst zu achten, und soll solches nicht nur durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht, sondern auch unverzüglich durch die Amtsblätter zur speziellen Kenntniß in denjenigen Distrikten gebracht werden, für welche die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln bereits eingetreten sind.

Urkundlich haben Wir solches Höchstehändig vollzogen und mit Unserem Königl. Insignel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin den 15. Juni 1831.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frhr. v. Altenstein. Frhr. v. Brenn. Für den Justiz-Minister: v. Kamphz."

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 22. Juni. Die gestrige deutsche Zeitung enthält wiederum Auszüge aus fremden Blättern über die Insurrektion in Lithauen. — Aus dem Augustowschen wird geschrieben, daß der General Sacken an den bei Raygrad empfangenen Wunden gestorben wäre. — Vorgestern Nachmittags hörte man Kanonendonner am Wieprz. Es heißt, daß es dort zu einem Treffen zwischen dem Corps des Generals Romarino und demjenigen des Generals Rüdiger gekommen sei. — Die Gegenden von Jamosc sind am 13. d. M. vom Corps des General Rüdiger befreit worden; er rückte an die Stelle des General Kreuz nach Lublin vor, welcher letztere Poelachien durchzog, und sich gegenwärtig in der Gegend von Drohiczyn befindet. — Auch aus Preußen wird berichtet, daß Vobruysk in den Händen der Insurgenten wäre, und ein Theil der Besatzung der Polnischen Regierung Treue geschworen habe. — Im Plockischen nähern sich die Russen der Weichsel, um dort am linken Ufer einen Uebergang zu bewerkstelligen.* — Es ist nicht zu läugnen, daß unsere Regierung nichts unterläßt, was nur das Schicksal Dwernick's und seiner Kampfgenossen ändern könnte. In dieser Hinsicht ist am 10. Mai ein amtlicher Brief nach London übersandt worden, welcher die Sache so vorstellt, wie sie in der That war. — Den übrigen Raum der genannten Zeitung füllt theils ein angeblich Englisches Raisonnement über das Verfahren des Wiener Cabinets in der Angelegenheit des Generals Dwernick; theils eine Ansicht des Dr. Lewestamm in Lenczye über die Cholera.

Die heutige deutsche Zeitung enthält ein lauges Raisonnement über die gegenwärtige Politik der Europäischen Kabinete. Dann folgen abermals Auszüge aus Englischen Zeitungen über die Polnischen Angelegenheiten. Von dem gegenwärtigen Stande der Armeen und den Operationen des Generalissimus erfahren wir nichts. — Die Odrser um Ostrolenka sind voll von Russischen Verwundeten; in einem derselben lagen an 3000 Kranke. (?) Die Kirche und die Häuser in Ostrolenka sind mit Wesserten angepfropft. — Personen, welche aus den Ge-

genden von Zelichow angekommen sind, sagen aus, daß das am vergangenen Sonntage vernommene Kanonenschuß von der Brigade des Generals Turno herrühre, welcher am Wieprz die Artilleriegarde des Rüdigerschen Corps zurückgedrängt hat. — Laut Nachrichten aus Kozenice soll vorgestern ein Treffen von benanntem Corps gegen den General Romarino, zwischen Orzeia und Lysohyki, vorgefallen seyn. — Die Insurgenten jenseits des Bug's beunruhigen fortwährend einzelne feindliche Detachements; sie sollen sogar einen zum Corps des Generals Kreuz gehörigen Militair getödtet haben.

Die Allg. Preuß. Staatszeitung theilt den letzten Bericht des Feldmarschalls Diebitsch über die Schlacht bei Ostrolenka mit; der Schluß desselben lautet: „Die Dunkelheit der Nacht machte dem blutigen Gefechte, welches 12 Stunden gedauert hatte, ein Ende. Die Anführer zogen sich in den Wald zurück und erreichten auf Nebenwegen die Chaussee, auf welcher sie ihren Rückzug nach Rozan und weiter fortsetzten, verfolgt von 2 Kosaken-Regimentern und am folgenden Tage von unserer Avantgarde unter Anführung des Grafen Witte. An diesem Tage wurden den Empirern 3 Batteries Stücke weggenommen und mehr als 2000 Mann zu Gefangenen gemacht, unter denen ein Drittel Verwundete. Die Zahl der Gefallenen und in der Narew Ertrunkenen läßt sich nicht bestimmt angeben, aber nach den Ausfagen muß sich ihr ganzer Verlust auf 8000 Mann belaufen, außer einer großen Anzahl Deserteure, die in die Wälder entliefen. Ein so glänzender Erfolg konnte nicht ohne empfindlichen Verlust errungen werden; der Generalleutenant Manderstern, die Generalmajore Schilder und Nassakin sind verwundet. Getödtet wurden 37 Stabs- und Ober-Offiziere, unter welchen sich leider auch die Regiments-Commandeure, Obersten Reichenstein vom Jekatherinoslawischen Grenadier-Regiment, Sazonow vom 3. See- und Timtschenko-Kuban vom 4. See-Regimente befinden, die sich in allen früheren Gefechten durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet hatten. Außerdem verloren wir 915 Gemeine. Verwundet sind 126 Stabs- und Ober-Offiziere und 2919 Mann Soldaten.“

F r a n k r e i c h.

Paris den 15. Juni. Gestern waren die Minister zweimal, Mittags um 1 und Abends um 8 Uhr zu einer Konferenz bei Herrn Casimir Perrier versammelt.

Die hiesigen Zeitungen enthielten vorgestern einen Aufsatz aus dem Journal de St. Petersbourg über die Insurrektion in Lithauen und begleiteten denselben mit mißbilligenden Betrachtungen. Heute liest man im Moniteur folgende kurze Anzeige: „In dem Journal politique et littéraire de Saint Petersbourg

*) Siehe unsere Zeitung vom Sonnabend.

vom 28. Mai ist ein Artikel publizirt worden, der von der Art ist, daß er eine rasche, offene und vollständige Erklärung erforderlich macht. Eine solche ist verlangt worden."

Auch das Journal des Débats theilte vorgestern die bezeichnendste Stelle aus dem Petersburger Journal vom 28. Mai mit und fügte die Bemerkung hinzu: „Wir haben immer die revolutionaire Propaganda getabelt, erheben uns aber mit noch ganz anderm Nachdruck wider die absolutistische Propaganda, und anders können wir die Sprache des k. amtlichen Blattes von St. Petersburg nicht bezeichnen.“

Auf den Empfang des gedachten Artikels aus St. Petersburg (über welchen auch der Mess. des Chambres, als ministerielles Blatt, weitläufig kommentirt) berief Herr Cas. Perrier vorgestern, sogleich ein Konseil zusammen, und es ward nach zwei Sitzungen desselben beschlossen, eine kurze, aber höchst nachdrückliche Note, worin eine Erklärung gefordert wird, aufzusetzen, die, nachdem sie im Wesentlichen und durch den Telegraphen dem Könige mitgetheilt worden, gestern durch einen Courier nach St. Petersburg abgeschickt worden. Es wird darin vollständige Abläugnung aller amtlichen Anwendung der Sprache in jenem Zeitungsartikel auf den Thron oder die Regierung Frankreichs gefordert.

Mittels Verordnung vom 12. d. M. ist der Graf Lobau zum Ober-Befehlshaber sämtlicher National-Garden des Seine-Departements ernannt worden.

Vorgestern und gestern wurde die Ruhe im Faubourg St. Denis ernstlich gestört. Hiesige Blätter enthalten darüber Folgendes: „Ein Hausfrier bot vorgestern Abend in dieser Vorstadt bei einem Uhrmacher eine Geschichte Napoleons während der hundert Tage zum Verkauf aus; dieser aber schlug dem Hausfrier, als er allzu zudringlich wurde, in's Gesicht und verletzete ihm ein Auge; auf das Geschrei des Hausfriers gerieth das ganze Viertel in Bewegung, das Volk nahm sich des Geschlagenen an und Würde augenblicklich an dem Uhrmacher das Vergeltungsrecht geübt haben, wenn dieser sich nicht inzwischen in seiner Wohnung verbarrikadirt gehabt hätte. Unter diesen Umständen begnügte man sich damit, ihm die Fenster mit dem Rufe: „Nieder mit dem Karlisten!“ einzuwerfen. Einige Abtheilungen der Municipal- und der National-Garde, die bald ankamen, zerstreuten den Auslauf. Ein Polizeikommissair erklärte, der Uhrmacher solle den Gerichten überliefert werden, und diese Versicherung beruhigte die Gemüther, so daß um 11 Uhr Abends in dem genannten Faubourg die Ruhe wieder hergestellt war. Gestern früh versammelten sich aber die Bewohner des Stadtviertels vor dem Hause des Uhrmachers aufs neue und unterhielten sich über das Ereigniß des vorigen Abends. Als dieser sich hiers

auf an einem Fenster zeigte und durch einige unkluge Worte und Gebehrden den Zorn des Volkes regte, machte, rottete diese sich in Menge vor seinem Laden zusammen, riß das Schild und die Fensterladen ab und machte davon ein Feuer, in welchem ein Handwurst, der den Uhrmacher vorstellen sollte, verbrannt wurde. Einige Individuen machten sogar Wiene, durch das Fenster in das Haus einzudringen, um sich der Person des Uhrmachers zu bemächtigen, worauf dieser einige blindgeladene Pistolen auf sie abfeuerte. Die Municipalgarde eilte, von einem Polizeikommissair und mehreren Pelotons der Nationalgarde begleitet, abermals an Ort und Stelle, und später kamen noch einige Abtheilungen Dragoner hinzu. Das Volk zerstreute sich aber erst, nachdem es gesehen hatte, daß der Uhrmacher in einer Lohnkutsche und unter Begleitung einiger zwanzig Municipal-Gardisten nach der Polizei-Präfectur gebracht wurde. Dennoch dauerte der Auflauf in dem Faubourg St. Denis den ganzen Tag über fort und nahm mit einbrechender Dunkelheit zu; das Volk sang die Marseillaise und die Parissienne; in den Straßen Clery und St. Denis mußten die Dragoner mehrere Chargen machen, um die Menge auseinander zu sprengen; einige Haufen machten Versuche, Waffenniederlagen zu erblicken, wurden aber von der bewaffneten Macht davon abgehalten. Im Laufe der Nacht nahm die Unruhe noch zu; Zerstörer und Diebe benutzten die Gelegenheit und versuchten die Läden in der Umgegend des Boulevard und in den Straßen St. Denis und St. Martin zu erblicken und zu plündern. Gegen 1 Uhr wurde in der ganzen Stadt Generalmarsch geschlagen, und um 2 Uhr versammelte sich die National-Garde. Viele Laternen und Fenster, namentlich in den erleuchteten Häusern, wurden vom Pöbel zer schlagen, der die jungen Bäume, welche auf den Boulevards an die Stelle der in den Juli-Tagen umgehauenen gepflanzt waren, ausriß und als Waffe brauchte. Viele Individuen wurden verhaftet. Auch einen kleinen Theil des heutigen Morgens dauerten die Unruhen noch fort, doch gelang es den aufgestellten Truppenmassen endlich, die das ganze Viertel einschlossen, die Ordnung wiederherzustellen.“

Der Pilote du Calvados meldet: „Briefe von verschiedenen Punkten der westlichen Departements sind über den jetzigen Zustand dieser Gegenden sehr beruhigend.“

In einem Schreiben aus Cherbourg vom 11. d. heißt es: „Don Pedro ist voll Festigkeit in seinem Entschlusse; er vermißt seine Krone keineswegs; in seinem Wesen ist er so einfach und natürlich, daß er sich auf der hiesigen Abede mit einem Matrosen von seinen Privatverhältnissen unterhielt; der Kaiser soll mehrere Millionen und einige Diamanten von großem Werthe mitgenommen haben; die Kaiserin ist höchst liebenswürdig; Beide sprechen leutselig

mit allen Personen, die sich ihnen nähern. Bei einem Gastmahle auf der heftigen Marine-Präfektur brachte Dom Pedro die Gesundheit des Königs der Franzosen aus; die Ereignisse, die seine Abdankung herbeigeführt haben, erzählt er mit vieler Gutherzigkeit. Der Plan des Kaisers scheint zu seyn, seine Gemahlin zunächst nach Baiern zu führen, damit dieselbe dort ihre Niederkunft abwarten könne, und sich dann in Frankreich niederzulassen. Man versichert, er habe Ludwig Philipp von seiner Absicht unterrichtet und dessen Genehmigung nachgesucht."

General-Lieutenant Clausel ist gestern nach Toulouse abgereist.

Niederlande.

Aus dem Haag den 17. Juni. Die Staats-Courant meldet: „Einem Berichte des General-Lieutenants Chassé vom 14. d. M. zufolge, haben die Belgier an diesem Tage in aller Frühe wiederum ein starkes Gewehrfeuer gegen die Citadelle begonnen. Obgleich dasselbe lange anhielt und die Belgier sowohl aus ihrer Position im Markgrafen-Ley, als auch von der Stadtseite schossen, so hat die Besatzung dennoch dabei keinen Verlust erlitten; nur ein Militair erhielt eine leichte Quetschung am Fuße. General Chassé ließ von seiner Seite durch die geübtesten Schützer mit Büchsen nach dem Feinde schießen und, wie aus seinen allgemeinen Angaben abzunehmen, mit gutem Erfolge.

Die heutige Staats-Courant theilt folgendes Protokoll der Londoner Konferenz an das Niederländische Ministerium mit: „Die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland haben Kenntniß von der Note genommen, welche die Herren Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande durch Vermittelung des Lords Palmerston am 5. d. bei der Londoner Konferenz einreichten. In Beantwortung dieser Note halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, den Herren Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande anzuzeigen, daß laut gestern aus Brüssel empfangenen Berichten die Belgier sich keineswegs durch Annahme der Grundlagen der Trennung gegen die fünf Mächte in dieselbe Beziehung gestellt haben, in der sich Sr. Majestät der König der Niederlande, der obbesagten Grundlagen beigetreten, gegen sie befindet; ferner daß Lord Ponsonby bestimmt zurückberufen ist, daß der General Beliard von der Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzosen Befehl empfangen hat, Brüssel zu verlassen, sobald Lord Ponsonby von dort abgeht, und daß die Konferenz sich mit den Maaßregeln beschäftigt, welche die von Seiten der fünf Mächte gegen den König der Niederlande eingegangenen Verbindlichkeiten erheischen möchten.“

Antwerpen den 16. Juni. In unseren heutigen Zeitungen liest man: „Jeder Tag unserer gegenwärtigen Existenz wird durch neue Anordnungen und neue Schrecken bezeichnet, und man müßte mehrere Jahrhunderte zurückgehen, um in unserer Geschichte eine gleich unheilvolle Epoche aufzufinden. Alles entflieht dieser unglücklichen Stadt; die Furcht, die nicht überlegt und Alles vergrößert, schildert die Gefahr, die zwar wirklich vorhanden ist, die man aber vermeiden kann, auf eine übertriebene Weise. Gestern fand eine Auswanderung aller Einwohner-Klassen statt, und wir haben gesehen, daß Kranke auf den Armen ihrer Kinder hinausgetragen wurden, um einen Zufluchtsort außerhalb zu suchen und nur einen natürlichen Tod zu sterben.“

Brüssel den 15. Juni. In der Stadt geht das Gerüde, daß die Französische Partei sich nach Waterloo begeben, dort den ehernen Löwen umstürzen, mit der Franz. dreifarbigen Fahne nach Brüssel zurückkehren und die Vereinigung proklamiren würde. Wir glauben, daß diese Revolutionen, die man auf Tag und Stunde vorher anzeigt, zu lächerlich sind, als daß man etwas darauf erwidern sollte. Trotz aller Unruhestifter wird am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo die dreifarbige Fahne nimmermehr auf der St. Michaelis-Kirche wehen, und wer etwa auf diese Feier gespannt ist, wird sich mystifizirt finden, wie die guten Pariser Bürger, als sie am 20. März 1831 darauf lauerten, daß „der Sohn des Mannes“ aus der Vendome-Säule heraustrreten werde.

Vorgestern hat der Regent Depeschen von Herrn de Gerlache erhalten, welche melden, daß die Deputation, jedoch nur privatim, vom Prinzen Leopold empfangen worden sei. Man hat die Wahl nur oberflächlich im Gespräch berührt. Noch weiß man nicht, wenn Prinz Leopold die Deputation offiziell empfangen wird.

Man versichert uns, daß Budget des Kriegsministeriums, welches dem Kongresse bald vorgelegt werden wird, belaufe sich auf die ungeheure Summe von 35 Millionen Gulden.

In dem geheimen Comité der vorgestrigen Sitzung des Kongresses sollen die Minister eine vollständige Niederlage erlitten haben. Dem Hrn. Lebeau, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wurde die an den Deutschen Bundestag gerichtete Bitte, Belgien in den Deutschen Bund aufzunehmen, besonders zum Vorwurfe gemacht; der Minister schob die Schuld derselben auf die Belgischen Agenten in Frankfurt. Uebrigens ging aus den Aeußerungen des Kriegsministers hervor, daß Belgien zum Kriege bereit ist und seine Armee jede Stunde ins Feld rücken kann.

Brüssel den 17. Juni. Im Belgischen Moniteur liest man: „Es sind heute im auswärtigen Amte

Depeschen aus London eingegangen. Ihr Inhalt erweist die Falschheit der Nachricht, daß der Prinz Leopold am 13. d. M. die Krone Belgiens auf offizielle Weise ausschlagen würde. Die Depeschen sind vom 15. Abends, und, weit entfernt, die Nachricht von der Weigerung des Prinzen zu bestätigen, schildern sie vielmehr die Unterhandlungen in einem günstigen Lichte."

Man spricht viel von der Bildung eines neuen Ministeriums.

Die Divisions-Generale in aktivem Dienst sind zusammenberufen, um heute einem Kriegskonsell beizuwohnen, worin über die für den Fall eines Feldzuges zu ergreifenden Maaßregeln berathschlagt werden soll.

Nach dem Belge werden zu Lüttich 24 prachtvolle dreifarbigte Französische Fahnen verfertigt, die man dort aufpflanzen will. Im Hennegau soll man den nämlichen Plan haben.

In der Emancipation liest man: „In einer gestern stattgehabten Versammlung der Deputirten von der Opposition ist man übereingekommen, ein Ministerium zu unterstützen, welches folgendermaßen zusammengesetzt seyn würde; Herr Ch. v. Brouckere Finanzminister, Herr Lehardy v. Beaulieu Kriegsminister, Herr Zielmans Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Herr A. Gendebien Minister des Innern und der Justiz.

Lüttich den 14. Juni. Hier liegt folgendes, von dem Provinzialkomite der Belgischen Association unterzeichnete Aktenstück zur Unterschrift offen: Herr Regent! Der Krieg allein kann noch die Freiheit und Ehre des Vaterlandes retten. Lassen Sie uns gegen den Feind marschiren. Keine Protokolle, keine Abgerungen mehr. . . . Krieg!"

Am 11. d. hat der Appellhof in der Sache des Obersten Gregoire sein Urtheil gesprochen. Gregoire und Vast wurden, durch Anwendung des Artikel 188. des Strafgesetzbuches, der erstere zu 10jähriger Einsperrung mit Ausstellung, der andere zu 5jähriger Einsperrung ohne Ausstellung, verurtheilt. Jaquyns und Hutteau d'Origny wurden freigesprochen.

Der Independant enthält in einem Postscriptum folgendes Schreiben aus dem Haag vom 13. Juni: „König Wilhelm hat der Londoner Konferenz eine Note zustellen lassen, worin er erklärt, daß er, da die Belgier den Entscheidungen der als Vermittlerin zwischen ihm und der Belgischen Regierung auftretenden Konferenz sich nicht unterworfen hätten, den Waffenstillstand als aufgehoben ansehe, und ferner, ohne die andere Mächte zu Rathe zu ziehen, jede von ihm für dienlich erachtete Maaßregel ergreifen werde."

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 17. Juni. Lord John Russell und

Herr Stanley sind zu Kabinetts-Ministern ernannt, und die Lords Geyton, Rinnaird, Fingall, Leitrim, so wie Herr Algar Ellis werden, wie die Times melden, Britische Peers werden.

In Gloucestershire sind Unruhen ausgebrochen. Die benachbarten Ortschaften von Dean Forest haben die Umzäunung eines im Jahre 1808 neugepflanzten Eichenwaldes niedergehauen, weil sie sich zur Weide zc. in demselben nach Verlauf von 21 Jahren berechtigt glaubten; mehrere Tausend Menschen haben sich zusammengerottet. Sie haben mehrere Kanonen weggenommen, eine Batterie errichtet und eine haushohe Mauer quer über den Weg erbaut, um Angriffe des Militärs zu verhindern, wovon nur 50 Mann da sind. Einwohnern, die sich weigern, ihnen beizustehen, schneiden die Rebellen die Ohren ab.

Die Königl. Französische Fregatte „Melpomene“ hat am 2. d. bei Terceira die Portugiesische Fregatte „Urania“ genommen und nach Frankreich geschickt.

Man meldet, das Französische Geschwader habe schon dreizehn Schiffe vor Lissabon und sieben vor Porto genommen. Dom Miguel ließ in aller Eile neun Kriegsschiffe ausrüsten, um die Französischen anzugreifen.

Es heißt, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg sich am nächsten Sonntag oder Montag definitiv darüber erklären werde, ob er den Belgischen Thron annimmt. An unserer Börse wollte man bestimmt wissen, daß er den Thron annehme.

Die Wichtigkeitserklärung des Traktats des Gen. Clausel mit dem Bei von Tunis, wonach der letztere den von Constantine bekriegt, war vom auswärtigen Amte in Paris bestätigt worden.

D e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 17. Juni. Die Rüstungen in der Desterreichischen Armee werden gegenwärtig mit erneuerter Thätigkeit betrieben, so daß die Armee bereits vollzähliger und besser equipirt seyn soll, als in den Jahren 1813 und 14 der Fall war. Fuzwischen glaubt Jedermann überzeugt zu seyn, daß unser Kabinet nur nach dem Grundsatz: Willst du den Frieden, so rüste Dich zum Kriege, handelt, und man sieht ein, daß die Diplomatie der Staaten gegenwärtig, wo Jedermann Diplomat seyn will, nur durch eine, Achtung gebietende, Macht gehdrig unterstützt werden kann.

Das Dwernickische Korps kam in einem äußerst traurigen Zustande auf dem Desterreichischen Boden an; fortwährende Märsche bei Tag und Nacht, Mangel an Lebensmitteln und beständige Gefechte mit den Russen hatten die Polnischen Truppen so sehr ermattet, daß sie völlig erschöpft, die Grenze überschritten. Auf den, hierüber an den Kaiser erstatteten Bericht, befahl derselbe, daß das ganze Korps neu gekleidet und mit allen Bedürfnissen ver-

sehen, daß aber, nach den für diesen Fall bestehenden Gesetzen, die Trennung der Offiziere von den Gemeinen sofort vorgenommen werden solle. Offiziere und Gemeine waren von der gütigen Behandlung, die sie auf Oesterreichischem Boden fanden, so gerührt, daß sie im Augenblicke des Abmarsches dem Kaiser ein mehrmaliges Lebhoch brachten.

De u t s c h l a n d.

Vom Main den 18. Juni. Am 11. Juni traf das Kaiserl. Oesterr. Landwehrregiment Nr. 49., 2100 Mann stark, aus den Oesterr. Staaten in Regensburg ein, und wurde in der Stadt und in der Umgegend einquartiert. Das Regiment sollte, nach gehaltenem Kasitag, seinen weitem Marsch nach der Bundesfestung Mainz fortsetzen. Diefem Regiment folgt das erste Bataillon des K. K. Infanterie-Regiments Herzogenberg Nr. 35., unter dem Kommando des Majors v. Feldwegg, aus 25 Offizieren, 1292 Mann vom Feldwebel abwärts und 4 Pferden bestehend.

Se K. H. der Kurfürst v. Hessen hat sich veranlaßt gefunden, allen Vorschlägen und Anträgen, welche vom Staatsministerium, im Einverständniß mit den Ständen des Landes, ihm vorgelegt worden sind, die Genehmigung zu versagen.

E s p a n i e n.

Madrid den 8. Juni. Die Art von ministerieller Ausföhnung, der zufolge Hr. Vallereros sein Portefeuille behalten sollte, ist nicht von langer Dauer gewesen. Die Versprechungen, welche man ihm gegeben, scheinen nicht gehalten worden zu seyn.

Es sind gegenwärtig 40,000 Mann bewaffnet, die allmählig nach der Französischen Gränze marschiren. Die Gardes du Corps, die Jäger und die Husaren der Garde werden um eine Compagnie vermehrt werden. Auch sagt man, daß für die Hausstruppen zwei Garde-Kapitaine mehr aus den Granden sollen gewählt werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der vor einigen Tagen als Courier hier durchgereiste Kaiserl. Russ. Gen.-Lieutenant Graf v. Orloff war, aus Polen kommend, auf unserer Gränze nicht bis zur Beendigung der vorgeschriebenen Quarantäne-Zeit zurückgehalten worden, in Folge früherer lokaler Anordnungen, nach welchen für Couriere ein abkürzendes Reinigungs-Verfahren dort stattgefunden hat. Es sind deshalb die nöthigen Maßregeln getroffen worden, daß Fälle dieser Art sich nicht wiederholen können, um auch jede, durch solche Ausnahmen mögliche, wenn gleich nur entfernte, Gefahr einer Uebertragung der Cholera aus angestreckten Gegenden über die Preussischen Gränzen zu verhüten.

Nicht zu verbürgende Nachrichten von der Poln. Gränze, schreibt man aus Königsberg, melden, daß Rauen nach einem blutigen Kampfe von den Insurgenten genommen worden seyn soll.

Das letzte Blatt der Königsberger Zeitung meldet bereits, daß die Russen bei Plock über die Weichsel gegangen seien.

In der Nähe von Wilna hatte man eine hinlängliche Zahl von Truppen konzentriert; überhaupt erwartete man von den eingeleiteten kräftigen Maasregeln zur Vereitelung der von den Polen gegen die Russischen Provinzen gerichteten Versuche ein befriedigendes und baldiges Resultat.

Ediktal-Citation.

Die Seconde-Lieutenants:

1) Vincent von Kotobziejowski,

2) Anton von Rybinski,

3) Johann Szymanski,

vom 18ten Linien-Infanterie-Regiment,

4) Gustav Conrad,

vom Landwehr-Bataillon (Rarger) 33sten Infanterie-Regiment,

sämmtlich aus Posen gebürtig, werden hierdurch vorgeladen, in dem am

15ten Seytember d. J.

anstehenden Termine hieselbst in der, im Militair-Arresthause befindlichen Verhörstube um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 wider dieselben als Deserteur verfahren, dem zu Folge ihre Bildnisse an den Galgen geheftet, und ihr gesamntes, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges, Vermögen konfiscirt, und der betreffenden Regierungshaupt-Kasse zugesprochen werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen der Entwichenen etwas hinter sich haben, aufgefordert, sofort Anzeige davon zu machen, insbesondere aber, bei Strafe doppelten Ersatzes, den Entwichenen nichts davon zu verabreichen.

Posen den 13. Juni 1831.

Königl. Preuß. Gericht der 10. Division.

Substitutions-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf der im Krotoschiner Kreise belegenen Herrschaft Borek, bestehend aus der Stadt Borek, den Dörfern Jdziesz, Trzeccianow und Skokowko, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 83,401 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, und auf den Antrag einiger Realgläubiger substitirt wird, ist, da in dem am 13. d. Mts. angestandenen Licitations-Termine kein Kaufustiger sich gemeldet, ein anderweitiger Termin auf den 1sten Oktober c. a.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Roquette in unserm Sessionszimmer anberaumt, wozu cautionsfähige Kaufstübe hierdurch vorgeladen werden.

Krotoschin den 18. April 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Es ist vor mehreren Jahren der Müllerknecht Martin Reschke verstorben, und zu seinen Erben gehören zwei Schwestern, deren Aufenthalt unbekannt ist. Sie oder deren Abkömmlinge sollen in einem Dorfe bei Neustadt im Großherzogthum Posen leben. Der Martin Reschke, und sein Bruder, der verstorbene Böhner Reschke hier, waren vor langer Zeit aus dem jetzigen Großherzogthum Posen hier eingewandert. Nähere Nachrichten über jene Personen, über ihre Namen, Leben und Aufenthalt haben nicht gewährt werden können. Mit dem Bemerkten, daß einen Jeden Erbtheil: 14 Rthlr. 20 Sgr. 4 pf. beträgt, fordern wir die gedachten Geschwister Reschke, resp. deren Erben auf, sich binnen 3 Monaten bei uns zu melden, sich vorschriftsmäßig zu legitimiren und ihr Erbe in Empfang zu nehmen.

Selchow den 20. Juni 1831.

Das von Zobel'sche Patrimonial-Gericht
Selchow im Sternbergischen Kreise der Neumark.

In der C. A. Simon'schen Buch- und Musikhandlung in Posen ist zu haben:

Erzynek's Bildniß, so wie viele neue Kunstfachen und Musikalien.

Von heute an male und vergolde ich auf Porzellan-Tassen, Pieisendypse und Servise, Namen, Devisen, Wappen, Landschaften, und jede möglichst angegebene Idee. Auch male ich Portraits nach der Natur auf dazu angefertigte Platten, deren Werth darin besteht, daß die schön eingeschmelzten Farben keiner Veränderung unterworfen sind. Um gütige Zuneigung bittet

Ferd. Pazelt, Porzellan-Maler,
Wilhelmstraße, im Hinterhause der Frau
v. Tolkemit

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich seit Johanni v. J. hier wohnhaft bin, weil die Meisten in der Meinung sind, daß ich mich nur als Durchreisender hier aufhalte.

Malachow, praktischer Zahnarzt,
chirurgischer Landarzt und Maschinist.
Wohnhaft in der Büttelstraße Nr. 154, im
Haufe des Hrn. Polk. Kommiss. Tankowski.

Ein Flügel von Mahagoni-Holz, von neuester Bauart und ausgezeichnete Arbeit, der für 190 Rthlr. hieher verschrieben war und wegen Entfer-

nung des Käufers nicht abgenommen wurde, steht zu äußerst billigem Preise bis zum 30sten dieses von uns zu verkaufen, muß aber zurückgesandt werden, wenn er bis dahin nicht verkauft ist.

Posen den 24. Juni 1831.

E. Müller & Comp.,
Wasserstraße No. 163.

Die Propination der Herrschaft Laszczyn bei Raszyn ist vom 20sten August d. J. auf ein oder drei Jahre aus freier Hand zu verpachten.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 20. Juni 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	Zu Lande:		auch	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen	3	—	2	20
Roggen	1	27 6	1	23 9
große Gerste	1	8 9	1	7 6
kleine	1	8 9	1	5 —
Hafer	1	11 3	—	27 6
Erbsen	1	20 —	—	—
Zu Wasser:				
Weizen	3	7 —	3	5 —
Roggen	2	—	1	25 —
große Gerste	1	7 6	—	—
kleine	—	—	—	—
Hafer	1	2 6	1	—
Erbsen	1	15 —	—	—
Das Schock Stroh	7	20 —	6	10 —
Heu, der Centner	1	10 —	—	27 6

Getreide-Marktpreise von Posen, den 24. Juni 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von		bis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen	3	—	3	7 6
Roggen	2	5 —	2	7 6
Gerste	1	12 6	1	15 —
Hafer	1	5 —	1	10 —
Buchweizen	1	15 —	1	20 —
Erbsen	2	—	2	10 —
Kartoffeln	—	25 —	1	—
Heu 1 Ctr. 110 lb. Prß.	—	22 6	—	27 6
Stroh 1 Schock, a 1200 lb. Preuß.	6	15 —	7	—
Butter 1 Faß oder 8 lb. Preuß.	1	12 6	1	15 —